

## **Rücktritt und Widerruf der Weitblick Naturerlebnis GmbH**

(1) Der Kunde ist berechtigt vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktrittes hat der Kunde folgende Zahlungen an die Weitblick Naturerlebnis GmbH zu leisten:

Von den Durchführungskosten sind zu zahlen:

bei einem Rücktritt bis 1 Tag vor Leistungsbeginn: 0%

danach 75%

bei Nichtantritt am selben Tag 75%

(2) Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, sowie generell der Tag, an dem die Weitblick Naturerlebnis GmbH zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

(3) Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich per Post oder Mail zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Weitblick Naturerlebnis GmbH.

(4) Die Rücktrittszahlungen gelten nicht für Leistungen von der Weitblick Naturerlebnis GmbH im Rahmen des Verkaufs oder der Vermietung von Waren. Für derartige Verträge ist für den Fall des Rücktritts vom Vertrag eine Pauschale in Höhe von einheitlich 40% des vereinbarten Preises von dem Kunden zu zahlen.

(5) Die Rücktrittszahlungen sind unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

(6) Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Weitblick Naturerlebnis GmbH als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Weitblick Naturerlebnis GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

(7) Für jeden Fall des Rücktrittes von der Weitblick Naturerlebnis GmbH wird die Haftung von der Weitblick Naturerlebnis GmbH gegenüber den Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt